

Markt Diedorf
Finanzverwaltung
Lindenstraße 5
86420 Diedorf

Antrag auf

- Stundung
- Ratenzahlung

Antragsteller/Antragstellerin

Name, Vorname	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon/EMail	

Geschuldete Forderung

Finanzadresse, Abgabenart	Festgesetzt mit Bescheid vom	Fällig am	Betrag EUR

Aus den unten aufgeführten Gründen ersuche ich für den geschuldeten Betrag um

Stundung bis _____

Gewährung von Ratenzahlung wie folgt:

--

Begründung:

Voraussetzung für eine Stundung ist gem. § 222 AO i. V. m. der jeweiligen kommunalen haushaltsrechtlichen Vorschrift, dass der Einzug der Forderung am Fälligkeitstag eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeutet und der Anspruch nicht gefährdet erscheint. Der Antrag muss daher sorgfältig begründet werden.

--

(Ein aktueller Kontoauszug in Kopie ist beizulegen)

Ich/wir bestätige(n), obige Angaben der vollen Wahrheit gemäß gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Ehegatten als Gesamtschuldner beide Unterschriften)

Für die Dauer einer Stundung von Ansprüchen aus dem Steuerschuldverhältnis (und anderen öffentlichen-rechtlichen Ansprüchen, wenn dafür § 234, 238 AO anwendbar ist) werden Zinsen in Höhe von 0,5 % für jeden vollen Monat erhoben. Bei Ansprüchen nach dem Kommunalabgabengesetz beträgt die Höhe der Zinsen abweichend von § 238 Abs. 1 Satz 1 AO zwei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich (Art. 13 Abs. 1 Nummer 5 KAG Bayern).